



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022
bis 15.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jan
Schiffers**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die jährlichen Kosten für alle Sozialleistungen für die Flüchtlinge bzw. Asylbewerber in Bayern für das Land und nach Kenntnis der Staatsregierung für alle bayerischen Kommunen seit 2014 bis dato waren (Angaben bitte tabellarisch nach Jahreszahl und Kostenträger), unter welchen Posten sich diese Kosten aufteilen und wie hoch sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten eines Flüchtlings bzw. Asylbewerbers?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die jährlichen Ausgaben für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wie auch die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger können (ab dem Jahr 2010) dem Statistischen Bericht des Bayerischen Landesamts für Statistik ¹ entnommen werden.

Kostenträger ist gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes der Freistaat.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 zur inhaltsähnlichen Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019, Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 02.08.2022 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes vom 30.06.2022 betreffend „Migration und Asyl in Bayern: Ströme, Bestände, Kosten“, Drs. 18/23863 vom 07.09.2022, verwiesen.

¹ https://statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_4